

Elterninformation

für die beabsichtigte Belegung eines Kinderbetreuungsplatzes außerhalb der Wohnortgemeinde

Als Personensorgeberechtigte/r haben Sie Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung außerhalb Ihrer Wohnortgemeinde angemeldet, weil in Ihrer Wohnortgemeinde zum Zeitpunkt des von Ihnen gewünschten Aufnahmetermins

1. kein bedarfsgerechter Platz in einer Kindertageseinrichtung
(z.B. fehlende erweiterte bzw. flexible Öffnungszeiten, fehlendes Angebot an Ganztagsplätzen)

und / oder

2. kein Platz in einer Kindertageseinrichtung aus besonderen Gründen
(z.B. Kindertageseinrichtungen mit besonderem pädagogischem Konzept, wie z.B. Waldorfpädagogik, Waldgruppe, Montessori)

zur Verfügung steht.

Nach § 25 a Abs. 2 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) für Schleswig-Holstein sind Sie als Personensorgeberechtigte/r verpflichtet, Ihrer Wohnortgemeinde die beabsichtigte Belegung eines auswärtigen Kinderbetreuungsplatzes in der Regel **drei Monate vor Inanspruchnahme** anzuzeigen. Soll die Inanspruchnahme aus besonderen Gründen nach der vorgenannten Nr. 2 erfolgen, sind die besonderen Gründe detailliert aufzuführen. Die Anzeigepflicht des/der Personensorgeberechtigten ist erforderlich, weil der Standortgemeinde der Kindertageseinrichtung, in der Sie Ihr Kind angemeldet haben, ein Kostenausgleich durch Ihre Wohnortgemeinde zustehen kann.

Der mögliche Kostenausgleich bezieht sich nur auf Kinder, die aus Gemeinden innerhalb von Schleswig-Holstein kommen und für Einrichtungen in diesen Gemeinden. Insoweit besteht für die Wohnortgemeinde keine Verpflichtung zum Kostenausgleich für den Besuch von Kindern in Einrichtungen anderer Bundesländer (z.B. Hamburg).

Hinweis: Für die Anzeige der beabsichtigten Inanspruchnahme eines auswärtigen Kinderbetreuungsplatzes nutzen Sie bitte das als Anlage beigefügte Anzeigeformular.

Sobald Ihrer Wohnortgemeinde die Tatsache bekannt ist, dass eine auswärtige Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen werden soll, hat sie zu prüfen, ob Ihr Wunsch nach Aufnahme in eine auswärtige Kindertageseinrichtung berechtigt ist. Dazu können z.B. beim dem Wunsch nach erweiterten Öffnungszeiten oder eines Ganztagesplatzes Arbeitszeitbescheinigungen des/der Personensorgeberechtigten verlangt werden, aus denen hervorgeht, dass eine verlängerte Betreuung aus beruflichen Gründen zwingend erforderlich ist.

Für weitere Fragen steht Ihnen Ihre zuständige Sachbearbeiterin Frau Wiebke Loof unter der Telefon-Nr. 0 41 54 / 80 79-18 oder über die E-Mail-Adresse wiebke.loof@trittau.de gern zur Verfügung.

Personensorgeberechtigte/r:

(Name/n)

(Telefon-Nr.)

(Anschrift)

Amt Trittau
Der Amtsvorsteher
Fachdienst 2/2 - Schule, Kultur, Jugend
Frau Wiebke Loof
Europaplatz 5
22946 Trittau

(Datum)

Bedarfsanzeige bei einer gewünschten Betreuung außerhalb der eigenen Wohngemeinde (Kostenausgleich gemäß § 25 a Kindertagesstättengesetz)

Kindertagesbetreuung für mein Kind _____

(Name und Geburtsdatum des Kindes)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für mein o.g. Kind benötige ich ab _____ als gewünschten Aufnahmetermin
(Datum)

eine Betreuung an _____ Tagen pro Woche mit _____ Betreuungsstunden täglich in:

einer Krippe (0-3 J.) einem Kindergarten (3-6 ½ J.) einem Hort (6 ½ - 14 J.)
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung: _____

Ich bin alleinerziehend.

Ich bin Vollzeit Teilzeit an _____ Wochentagen berufstätig nicht berufstätig

Ich befinde mich

in Ausbildung im Studium in einer beruflichen Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahme

Mein/e Partner/in ist

Vollzeit berufstätig Teilzeit an _____ Wochentagen berufstätig nicht berufstätig

Mein/e Partner/in befindet sich

in Ausbildung im Studium in einer beruflichen Bildungs- oder Eingliederungsmaßnahme

Bitte Nachweis über die Arbeitszeit z.B. durch Arbeitgeberbescheinigung beifügen

Aus folgenden Gründen möchte ich ein auswärtiges Betreuungsangebot nutzen:

In meiner Wohngemeinde habe ich mich vergeblich um ein geeignetes Betreuungsangebot bemüht. **(Absage der Einrichtung bitte beifügen)**

Aus religiösen/weltanschaulichen Gründen wünsche ich eine
 konfessionelle Betreuung nicht konfessionelle Betreuung.

Ich wünsche eine andere pädagogische Grundrichtung, und zwar:

Montessori Waldorfpädagogik Waldpädagogik _____

(Bei Bedarf fügen Sie bitte dieser Bedarfsanzeige eine formlose, detaillierte Erläuterung bei.)

Hiermit bitte ich Sie um Prüfung und eine Rückantwort, ob Sie den Kostenausgleich an die Standortgemeinde gewähren werden. Das Merkblatt „Elterninformation für die beabsichtigte Belegung eines Kinderbetreuungsplatzes außerhalb der Wohnortgemeinde“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift Personensorgeberechtigte/r)